



Segelclub Haltern am See e. V. (SCH)

Anlage 4 - Nutzungsvereinbarung 2024

Freies Jugendtraining

zwischen dem Segel-Club „Haltern am See“ e.V., vertreten durch den Vorstand,- im folgenden „SCH“ genannt und

Herrn/Frau

Adresse:

Straße:

PLZ

Land

Mobile:

email:

- im Folgenden „**Nutzer**“ genannt -

über die Gebrauchsüberlassung von Clubbooten zur segelsportlichen Nutzung – sofern die Voraussetzungen gemäß den Vereinsordnungen des SCH gegeben sind.

Für das Vertragsverhältnis gelten die Vereinsordnungen des Segel-Clubs „Haltern am See e. V.“ (SCH), die Nutzungsordnung für Clubboote sowie die Liegeplatz-, Beitrags- und die Stegordnung. Diese sind unter www.sc-haltern.de auf der Seite der „Club / Regelwerke“ einsehbar und stehen dort zum Herunterladen bereit.

1 Freies Training mit Jugendbooten für Jugendliche und Erwachsene mit Kindergeldanspruch und –nachweis

Der SCH stellt dem Vertragspartner Jugendboote (siehe Anlage „Clubboote“) zum eigenverantwortlichen freien Training durch den Nutzer als Bootsführer zur Verfügung. Die zur Nutzung zur Verfügung stehenden Boote sind Eigentum des SCH, der es mit den Beiträgen und unter persönlichem Einsatz seiner Mitglieder angeschafft und gepflegt hat. Grundlage der Gebrauchsüberlassung ist, dass der Nutzer es weiterhin in ordentlichem Zustand erhalten und sich mit Sorgfalt um das Boot kümmern.

2 Einweisung und Freischaltung für Jugendboote

Der Nutzer ist berechtigt, nach einer Einweisung diejenigen Boote zu nutzen, für die er vom Jugend- und Breitensportwart die ausdrückliche Erlaubnis erhalten hat und die für ihn im Online-Buchungsportal freigeschaltet wurden.

Eine Buchung ist nur nach Registrierung des Nutzers im Buchungsportal möglich. Dazu muss er sich im Mitgliederbereich der Vereinshomepage anmelden. Die erstmalige Registrierung erfolgt über den Breitensportwart.



Der Nutzer kann dann ein Boot im Buchungsportal im Mitgliederbereich der HP (www.sch-haltern.de) buchen. Damit ist gewährleistet, dass andere Nutzer erkennen können, wann ein Boot bereits vergeben ist. Nutzer sollten jeweils nur eine aktuelle Buchung abgeben, dass Buchen mehrerer Termine oder Boote ist nicht gestattet.

-> buchen – segeln – buchen – segeln - ...

Wird ein gebuchtes Boot nicht genutzt, muss die Buchung gelöscht werden. 30 min nach der eingetragenen Anfangszeit muss sich der Nutzer am Steg einfinden. Sonst kann das Boot anderweitig vergeben werden.

3 Nutzung

Es gelten insbesondere die Regeln der Nutzungsordnung für Clubboote!

4 Beitrag/Arbeitsstunden

Für das freie Training mit Jugendbooten werden keine Beiträge erhoben. Jugendliche müssen Arbeitsstunden gemäß der Beitragsordnung leisten.

5 Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Vereinbarung ausgefüllt und unterschrieben an den Vorstand (Breitensportwart) per Mail (PDF) übersendet wird und der Nutzer für mindestens ein Jugendboot freigeschaltet wurde.

5 Kündigung

Diese Nutzungsvereinbarung kann beiderseits schriftlich zum Jahresende gekündigt werden.

Entstandene Pflichten und Nutzer bleiben bis zur ordnungsgemäßen Übergabe des Bootes und vollständigen Abwicklung des Vertragsverhältnisses bestehen.

Das Vertragsverhältnis endet spätestens, wenn der Nutzer nicht mehr – im Sinne der Beitragsordnung – als Jugendlicher bzw. Erwachsener mit Kindergeldanspruch gilt.

Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen Erziehungsberechtigte)